

1. Ist der Abgleich mit Sanktionslisten bei großen deutschen Unternehmen eine Notwendigkeit, vergleichbar mit einer lästigen, aber notwendigen Kontrolle am Flughafen?

Auf den „Sanktionslisten“ der EU stehen Personen und Organisationen, die angeblich Unterstützer des Terrorismus sind. Die Durchführung eines Abgleichs ist Voraussetzung dafür, dass die Unternehmen ein sog. AEO-Zertifikat zu bekommen. „AEO“ bedeutet „Acknowledged Economic Operator“, also anerkannter Wirtschaftsteilnehmer. Gehört man zu dieser Gruppe, wird man beim Zoll bevorzugt abgefertigt und kommt auch für Staatsaufträge in den USA in Betracht. Gehört man nicht dazu, bleiben die Exportwaren an der Grenze erstmal liegen. Das freut die Konkurrenten. Nur: Kein Mensch kennt die Gründe, weshalb jemand auf der „Schwarzen Liste“ steht; manchmal sind das überhaupt keine Terroristen-Freunde.

2. Gibt es rechtliche Grundlagen für die Durchleuchtung der Mitarbeiter?

Ein Gesetz gibt es dafür nicht, nur interne Anweisungen bei der Zollverwaltung. Dennoch hat der Bundesfinanzhof das Verfahren gebilligt. Man kann es also den Unternehmen nicht übel nehmen, wenn sie das böse Spiel mitmachen.

3. Wie können oder sollen sich die Betriebsräte zu diesem Thema verhalten?

Sie sollten sich zunächst einmal der Gefahren bewusst sein, die auf den Einzelnen zukommen können. Namensgleichheit oder Namensähnlichkeit können dazu führen, dass ein Kollege oder eine Kollegin wie ein Terrorist behandelt wird: Die Bankkonten werden eingefroren, niemand darf mit der fraglichen Person Verträge schließen, nicht einmal bereits verdientes Entgelt darf ausbezahlt werden. Betriebsräte können mitbestimmen und sollten in einer Betriebsvereinbarung festlegen, dass Betroffene einen guten Anwalt bekommen, der dafür sorgt, dass der Irrtum möglichst bald aufgeklärt wird.

4. Gibt es bereits Präzedenzfälle aus der Praxis?

Vermutlich werden derartige Fälle sehr diskret behandelt, weil auch die Arbeitgeberfirma um ihren guten Ruf fürchtet. Glücklicherweise gibt es unter den Arbeitnehmern in der Bundesrepublik bislang keine Sympathisanten des islamischen Terrorismus, so dass es immer nur um Namensgleichheiten gehen wird. Insbesondere aus dem arabischen Raum stammende

Kollegen können deshalb in einen Verdacht geraten; „Schmied“ ist z. B. auch dort ein häufiger Name.